

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwefel'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Wegener'sches... Seite oder deren Raum für Halle u. Magd.

Bestand Preis für Halle u. Umgebungen 2 5/8

Nummer 39.

Halle, Sonntag 15. Februar 1891.

183. Jahrgang.

Zur ersten Ausgabe gehört: Das illustrierte Sonntagsblatt.

Halle, den 14. Februar.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser begab sich gestern Morgen nach Potsdam, woselbst bald nach dem Eintreffen des Monarchen eine Truppenbesichtigung vorgenommen wurde.

Am fünftägigen Sommer wird der Kaiser und die kaiserliche Familie im Sommer in Kassel erwartet. Nachdem kürzlich eine Deputation von Abgeordneten des Reichstages...

Die Abgeordneten-Kommission zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend den auf die sächsischen Antikörper, hat diese in der Sitzung des Ausschusses abgelehnt.

Dispositionen im Abgeordnetenhaus. Im Abgeordnetenhaus glaubt man über den Steuerentwurf und den Landgemeindeordnung in einigen Wochen, spätestens gleich nach Ostern, fertig werden zu können.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

Die neue Geschäftsordnung des Herrenhauses hat es unmöglich gemacht, zur Überweisung der Beschlüsse nach dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung derselben im Herrenhaus zu treffen.

liegen nunmehr vor. Danach sind in diesem Monat bei den Vorständen insgesamt 27,877 Anträge auf Bewilligung einer Altersrente erhoben worden. Von diesen wurden im Laufe des Jahres 5331 anerkannt, 288 zurückgewiesen. Die höchste Zahl der Anträge wurde im Juli, die geringste im August des Monats Januar 1891 beobachtet.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Die Reichsregierung hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

hart und wackeren Volkst. Er ist von geübter Geschäftsfähigkeit und besitzt vortrefflichen Dialekt. Sein Wert in einem Vormundschaftsverfahren 14,000 Mk. unter dem Namen des Reichstages in Verbindung. Dieselben landen sich in seiner Wohnung nicht vor, auch konnte ein Debitoren- oder ein Verleumdungs- über die Kapere nicht ermittelt werden.

Der Deutsche Arbeiterverein in Leipzig hielt eine außerordentliche Generalversammlung zur Verlesung der Jahresrechnung am 14. Februar 1891 im Saal des Reichstages. Die Verhandlungen drehten sich nach der Tagesordnung hauptsächlich um die von der Vorstandskommission zur Verlesung und Begutachtung unterbreiteten Statutenentwürfe.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Der Reichstag hat am 14. Februar 1891 die Beschlüsse des Reichstages vom 14. Februar 1891 über die Bewilligung der Altersrente für die im Jahre 1890 gestorbenen Angehörigen der Reichsarmee genehmigt.

Karneval in Yukatan.

Don A. von Wölke.

„Il Carnevale! Eviva il Carnevale!“ Noch heute nach zehn Jahren klingt mir dieser Ruf in den Ohren, die Parole jeder ausgelassenen Zeit, wie man sie nur in Romper erleben kann. Daß die Erinnerung daran eine heilsame ist, weiß Jeder, dem vergrümt war, solche Zeit dort zu erleben; daß mit aber die Erinnerung an einen Karneval in Mexiko, der Hauptstadt von Yukatan, ebenso teuer ist, dürfte wenigen bekannt sein, wiewohl eine oberflächliche Kenntnis von Land und Leuten dortselbst hat. Es giebt sicherlich viele, denen der Name „Yukatan“ ein rein geographischer Begriff ist, dessen sie sich entsinnen, weil in den Zeitungen gerade heutzutage dieses Mittelamerika über die Wirren in den Republikan Centralamerikas oder über den Panamanal erscheinen, jenes Riesenerdbeben, dessen Vorkommen dem 20. Jahrhundert angepaßt zu sein scheint.

Lang bevor ich den glückseligen Boden Yukatans betreten hatte, wurde ich von den Gräueltaten der Nachkommen der Karoliner, der zertrümmert durch das Land in einer Stärke von etwa 8000 Köpfen wohnenden Indianertribe, unterhalten, die sich viel Gelegenheit bietet, über ihre weissen Mitmenschen herfallen, um sie zu morden. Selbst die Hauptstadt schwebt in beständiger Furcht vor diesen Wilden; sie wird häufig alarmirt, weil müßige Leute die Karneval ausstreuen, daß Indianer in hellen Haufen sich ihren Thoren nahen.

Ein Karneval in einem solchen Lande! Das mußte ich mir ansehen. Der Dampf, welcher mich durch die Kampfbahnen getragen hatte, blieb einige Meilen vor der Stadt sonderlich ruhig liegen und ein kleines Segelboot brachte mich nach Progreso, der Hafenstadt des Landes. Ein Vorzugsmahl des Karnevals sollte ich wohl in dem sogenannten Hotel Progreso's erhalten. In der Dachkammer, die ich übrigens mit drei Yukatanern theilte, rauchte, spielte, züchte und quälte es gar unheimlich. Swinnen,

Storpiene und Gidephen fielen hier einen Karneval auf ihre Art, dazu kam noch höchst verdächtige Einquartierung — kurz, ich war froh, als ich an anderen Morgen auf der Bahn sah und landeinwärts nach Merida fuhr.

Merida mit seinen 50,000 Einwohnern hat kein Hotel; der Fremde geht auf das Polizeibureau und holt sich dort die Adresse eines logiswürdigen Einwohners. Höchst primitiv, nicht wahr? Die Stadt wie das Yukatan sind eben noch von dem Strome der wissenschaftlichen oder neueren Reisen fast unberührt geblieben. Abgesehen von der großen Festtage der Wölke liegt der Staat, liegt die Provinz, deren Einwohner, jedoch auch geringeren Leute als Mexikaner (Spanier und Mexikaner) zusammenrechnen, vielmehr hauptsächlich aus Indianern bestehen. Diese Festtage mag wohl auch der Grund sein, daß die Mehrzahl der Straßen nach Thieren — Elefanten, Flamingo, Oter u. s. w. — benannt werden, die an den Seiten in stehenden Reihen gemalt sind.

Ich nahm Quartier in einem Hause mit acht Fünfzigen Steinmännern, in einem Zimmer, so hoch und geräumig wie das Schiff einer Kirche. Das Mobilier bestand aus einem Tisch, Stuhl und der „hamoca“, der Hängematte — Betten kennt man in Yukatan nicht, — in der That ein etwas ungemüthliches Bett, jedoch ich meinen Aufenthalt darin auch als Nothwendigkeit betrachtete, was übrigens in einem Lande mit ewigem Sommer nicht schwierig ist.

Der Karneval dauert in Merida vier Tage und wird namentlich von der weiblichen Bevölkerung schon Monate vorher herbeigeseht, denn, wie in Italien, schlägt auf für sie in dieser Zeit die Stunde momentaner Vereinerung von dem oft recht lästigen Joch stoffreicher Empörung und Absonderung. In gewöhnlichen Zeiten sind Frauen und Mädchen niemals allein auf der Straße zu treffen, ja selbst in den schnellsten Bolanten sitzen Großmutter, Tante oder ältere Conjune neben ihnen; in der lustigen Carnevalszeit jedoch fällt dieser Zwang hinweg, man kann dann den Tausend mit Recht ein Vertrauensmittlungsbüro nennen.

Parlamentarisches.

Die ganze letzte Reichstags-Sitzung war dem Abh. 2 des § 105b der Verordnungsangelegenheiten gewidmet. Es handelt sich in denselben um die Sonntags- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe. Nach dem Kommissionsvorschlag sollten Festtagen, Feiertagen und Arbeiter am ersten Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Karfreitag, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Ein Antrag Gussfeld, Hartmann, Pöschel, Müller, v. Stummt

Die Hauptversammlung, die Indianer, beginnt den Karneval mit ihren noch der Maya-Zeit herkommenden Gebräuchen, an denen sie, ihres katholischen Glaubens ungeachtet, mit großer Hingabe theilnehmen. — Auf der Plaza de Toros fand am ersten Tage ein Stierkampf statt. Dies wieder nun an und für sich keineswegs auf althergebrachte Gebräuche hinweisen, im Gegentheil als eine Erringung des von den spanischen Eroberern erzwungen, wenn nicht in Yukatan bei diesen Kämpfen ganz besondere Verhältnisse vorterrückend wären. Die Theilnehmer sind nämlich hauptwiegend Mexikaner, wenig Mexikaner, sondern freiwillig, welche wenig Geld für die Indianer annehmen, sondern Achtung und Achtung in der Arena treten, um die Vermeidung, ja Selbst den Tod sterblich zu suchen. Sie stemmen sich hiermit zum Opfer ihre Götter — ein Ueberbleibsel der germanischen, Mit heidnischen Mythengebräuche.

Der indische Maskenball, welcher am Abend stattfand, war jedenfalls interessanter, auch weniger verwerflich, als der oben erwähnte. Auch hier war dem Beobachter Gelegenheit geboten, Ueberreste alter heidnischer Ceremonien zu finden. Die Theilnehmer, Indianer mit Frauen, waren so ziemlich in paradiesischem Kostüm, ihre Köpfe steckten in grotesken Masken, Tiergeräth oder Art. Diese Sitte war eine Erinnerung an die Feste der Jagdgotter Kamaui, Anhu-Zip und Tobai. In der That glichen die Tänzer Klappen, womit sie ein überlebendes Geräth machten, in der linken Fäustel aus Trunkspendern. Der Wortführer des betreffenden Stadietwerts fand in der Mitte, ein Ueberbleibsel der germanischen, Mit heidnischen Mythengebräuche. Der indische Maskenball, welcher am Abend stattfand, war jedenfalls interessanter, auch weniger verwerflich, als der oben erwähnte. Auch hier war dem Beobachter Gelegenheit geboten, Ueberreste alter heidnischer Ceremonien zu finden. Die Theilnehmer, Indianer mit Frauen, waren so ziemlich in paradiesischem Kostüm, ihre Köpfe steckten in grotesken Masken, Tiergeräth oder Art. Diese Sitte war eine Erinnerung an die Feste der Jagdgotter Kamaui, Anhu-Zip und Tobai. In der That glichen die Tänzer Klappen, womit sie ein überlebendes Geräth machten, in der linken Fäustel aus Trunkspendern. Der Wortführer des betreffenden Stadietwerts fand in der Mitte, ein Ueberbleibsel der germanischen, Mit heidnischen Mythengebräuche.





